



Beschluss-Protokoll

der 15. und 16. Sitzung, Amtsjahr 2018-2019

Mittwoch, den 6. Juni 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

6. Juni 2018, 09:00 Uhr
15. Sitzung

6. Juni 2018, 15:00 Uhr
16. Sitzung *Beda Baumgartner (SP), Alexander Gröflin (SVP), Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP)	4
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion	5
5.	Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des RR an den GR	9
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	9
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	10
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	10
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	10
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	11
12.	Motionen 1 bis 7 (1-5)	11
11.	Neue Interpellationen.	14
12.	Motionen 1 bis 7 (6-7)	17
13.	Anzüge 1 - 4	18

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung	20
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantes Ozeanum	20
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz	20
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt	21
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking	21
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)	22
20.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr	22
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend	22
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	23
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)	23
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration	23
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorstation Steinbühlplatz 1 der IWB	24
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport	25
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern	25
	 Anhang A: Abstimmungsergebnisse	 27
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	29
	Anhang C: Neue Vorstösse	31

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.06.18 09:01:44, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen 55 und 61 werden mündlich beantwortet.

Rücktritt

Dominique König-Lüdin hat den Rücktritt aus dem Grossen Rat auf Ende Juni 2018 erklärt, da sie sich in der letzten Legislatur befindet und Ihren Platz gerne einer nachrückenden Person zur Verfügung stellen möchte.

Wir werden Dominique König-Lüdin in ihrer letzten Sitzung am 27. oder 28. Juni gebührend verabschieden.

Resolution gegen die türkische Offensive in Afrin/Syrien

Die in der April-Sitzung beschlossene Resolution wurde wie gefordert an den Bundesrat weiter geleitet. Nun ist eine Antwort von Bundesrat Cassis eingetroffen. Der Bundesrat versichert, dass die Schweiz die Situation in Syrien und der Türkei genau beobachten wird und sich auch in Zukunft für die Einhaltung des Völkerrechts und den Schutz der Zivilbevölkerung einsetzen wird. Sie finden einige Kopien des Antwortbriefes auf dem Tisch des Hauses.

Vertraulichkeitsverletzung in der BKK im Zusammenhang mit dem Ozeaniumbericht

Es ist anzunehmen, dass der unveröffentlichte Bericht der BKK zum Ozeanium einem Journalisten zur Verfügung gestellt wurde. Das Ratsbüro hat deshalb entschieden, die Disziplinarkommission mit einer Abklärung dieser Vertraulichkeitsverletzung zu beauftragen. Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Mitglieder der Disziplinarkommission gleichzeitig Mitglieder in der BKK.

Runde Geburtstage

Grossrat Loni Burckhardt feierte am Montag unter seinen 65igsten Geburtstag und würde gerne unter dem Motto „Nümme ganz knitterfrei, aber immer no-n-e Glatte“ seine erste AHV in den morgendlichen Kaffee investieren. Ich gratuliere Loni Burckhardt im Namen des Grossen Rates ganz herzlich zu diesem halbrunden Geburtstag und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

Grossrat Jürg Meyer feierte gestern seinen 80igsten Geburtstag und spendiert uns ebenfalls am Nachmittag den Kaffee.

Ich gratuliere Jürg Meyer ganz herzlich zu diesem runden Geburtstag und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Nachmittag spendieren wird.

Film-Dreharbeiten heute Vormittag

Der Grosse Rat möchte künftig bei Schulbesuchen ein Erklärvideo einsetzen können. Mit der heutigen Debatte über die Ladenöffnungszeiten bietet sich ein attraktives Fallbeispiel, um Basler Politik anschaulich darzustellen. Heute Vormittag wird die Basler Firma aviatric films deshalb verschiedene Filmaufnahmen machen. Entstehen wird ein maximal 4-minütiges Video. Gewisse Statements werden dann nochmals nachgedreht, auch, um die heutige Ratssitzung nicht über Gebühr zu stören.

Mitteilung der Kulturgruppe des Grossen Rates

Heute findet die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Wir treffen uns um 18:20 beim Restaurant zum Goldenen Stern am St. Alban-Rheinweg und werden – von Osi Inglin geführt – das St-Alban-Brunnwerk und andere Besonderheiten des „Dalbeloch“ besichtigen.

Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch heute Vormittag bis 12.00 entweder bei Heiner Vischer oder Christian Moesch tun.

Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.06.18 09:07:16, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP)

[06.06.18 09:07:24, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Lisa Mathys (SP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl

NEIN heisse geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 548, 06.06.18 09:08:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Lisa Mathys

JA heisst Wahl von Lisa Mathys

NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 549, 06.06.18 09:11:07]

Der Grosse Rat wählt

Lisa Mathys als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion

[06.06.18 09:11:36, WAK, WSU, 17.0067.03 15.5148.05, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission Mehrheit beantragt, keine Änderungen vorzunehmen und den Ratschlag abzulehnen. Die Kommissionsminderheit beantragt ihrer Beschlussvorlage S. 14 im Bericht zuzustimmen.

Eintreten wurde bereits am 7.6.2017 beschlossen.

Mustafa Atici (SP): beantragt die Verhandlung anhand des Mehrheitsberichts zu führen

Voten: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident; Kerstin Wenk (SP); Remo Gallacchi, Grossratspräsident; David Jenny (FDP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Kerstin Wenk (SP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Mattmüller Georg (Referent WAK-Mehrheit); Christophe Haller, Präsident WAK; Daniela Stumpf (SVP); François Bocherens (LDP); Mustafa Atici (SP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Harald Friedl (GB); Luca Urgese (FDP); Joël Thüring (SVP); Toya Krummenacher (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Toya Krummenacher (SP); Joël Thüring (SVP); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Beat K. Schaller (SVP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP); René Häfliger (LDP); Peter Bochsler (FDP); Lisa Mathys (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Lisa Mathys (SP)*

Voten: *Thomas Strahm (LDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Christophe Haller, Präsident WAK; Mattmüller Georg (Referent WAK-Mehrheit)*

Detailberatung

Titel und Ingress

§5 Grundsatz

Abs 1 lit a)

lit b)

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Ladenöffnungszeiten Samstags und vor Feiertagen bis 20:00 zu verlängern. Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit beantragen, die Ladenöffnungszeiten Samstags und vor Feiertagen bei 18:00 Uhr zu belassen.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Abstimmung

lit b) Ladenöffnungszeiten Samstags und vor Feiertagen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Kommissionsminderheit die Ladenöffnungszeiten bis 20:00 Uhr zu verlängern

NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 550, 06.06.18 10:48:26*]

Der Grosse Rat beschliesst

in lit. b) 18:00 Uhr durch **20:00** zu ersetzen

Detailberatung

Lit. c) hier beantragt die Kommissionsminderheit den Gründonnerstag zu streichen.

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

Abstimmung

in lit c) Gründonnerstag streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit den Gründonnerstag zu streichen

NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 551, 06.06.18 10:51:12*]

Der Grosse Rat beschliesst

in lit c) **Gründonnerstag** zu streichen

Detailberatung

lit d) die Kommissionsminderheit beantragt neu an Gründonnerstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Abstimmung

lit. d)

JA heisst Zustimmung Antrag Kommissionsminderheit

NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 552, 06.06.18 10:53:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Neu: lit d) an Gründonnerstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionminderheit

NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 553, 06.06.18 10:55:24]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 5 Grundsatz

1 Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- c) an Heiligabend von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
- d) an Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: In der GO steht, dass das Grossratspräsidium die Sitzung leitet. Sie können die Tagesordnung bestimmen. Es steht nicht einmal in den Ausführungsbestimmungen wie der Ablauf eines Geschäftes ist. Also dass die Kommissionsmehrheit, die Minderheit der Regierungsrat, Fraktionssprecher, Einzelsprecher spricht. So wie wir dies in den letzten 10-12 Jahren seit ich hier bin handhaben. Steht nirgends geschrieben. Den Ablauf zu definieren obliegt dem Grossratspräsidium. Er wird sich natürlich hüten, so eine Ussanz abzuändern, aber im Prinzip könnte er es. Deshalb wollte ich auch keine Abstimmung, denn wenn Sie etwas beschliessen, dass ich nicht halten muss, wäre das auch unschön. Einfach damit klar ist, wer hier die Sitzung leitet.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Zuschauertribüne ist eine Delegation der Wirtschafts- und Abgabenkommission des Kantons Zürich eingetroffen. Die 13-köpfige Delegation mit ihrem Präsidenten Roger Liebli verfolgen die Sitzung bis 12:00 Uhr und haben über Mittag einen Austausch mit unserer WAK. Wir freuen uns sehr, wenn andere Kantonsparlamente den Grossen Rat besuchen und wünschen der WAK Zürich einen spannenden Tag.

5. Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des RR an den GR

[06.06.18 10:57:53, FD, 16.1597.03, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, eine Verlängerung der Abstimmungsfrist bis zum 22. Oktober 2019 sowie eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des RR an den Grossen Rat um sechs Monate.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Abstimmungsfrist sowie die Frist zur Berichterstattung zu verlängern.

6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"

[06.06.18 10:59:38, PetKo, 15.5549.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P344 (15.5549) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Sebastian Kölliker (SP): beantragt die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres

NEIN heisst gemäss Antrag der Petitionskommission erledigt erklären

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 554, 06.06.18 11:06:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P344 (15.5549) ist **erledigt**.

7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 “Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone“

[06.06.18 11:06:57, PetKo, 16.5014.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P346 (16.5014) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P346 (16.5014) ist **erledigt**.

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 “Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden“

[06.06.18 11:11:27, PetKo, 16.5385.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P350 (16.5385) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo; Beatrice Messerli (GB)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P350 (16.5385) als erledigt zu erklären.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 “Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen“

[06.06.18 11:18:05, PetKo, 16.5523.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 “Hände weg vom U-Abo. TNW ausstatt abbauen“

[06.06.18 11:20:27, PetKo, 16.5585.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Motionen 1 bis 7

[06.06.18 11:24:41]

1. Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens

[06.06.18 11:24:41, BVD, 18.5155.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5155 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Lindner (SVP); René Brigger (SP); Beat Leuthardt (GB); Jeremy Stephenson, Präsident BRK*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Jeremy Stephenson, Präsident BRK*

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen

NEN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 555, 06.06.18 11:40:35*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5155 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

[06.06.18 11:40:54, FD, 18.5156.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5156 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5156 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

[06.06.18 11:41:30, JSD, 18.5157.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5157 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5157 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[06.06.18 11:42:06, ED, 18.5158.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5158 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf die Motion 18.5158 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen

[06.06.18 11:42:44, PD, 18.5159.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5159 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *David Jenny (FDP); Lisa Mathys (SP); Jürg Stöcklin (GB); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Joël Thüring (SVP)*

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2018, 15:00 Uhr

5. Motion Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen (Fortsetzung)

[06.06.18 15:01:09]

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Pascal Messerli (SVP); Daniel Spirgi (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Daniel Spirgi (GB)*

Voten: *Luca Urgese (FDP); Tim Cuénod (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *David Jenny (FDP); Tim Cuénod (SP); Luca Urgese (FDP); Tim Cuénod (SP); Raoul Furlano (LDP); Tim Cuénod (SP); Pascal Messerli (SVP); Tim Cuénod (SP); Nicole Amacher (SP); Tim Cuénod (SP)*

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme dem Regierungsrat überweisen

NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 556, 06.06.18 15:20:17*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5159 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse die 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Basler Migrantensession in Begleitung von Altgrossrätin Heidi Mück und Frau Zaira Esposito. Die Gruppe wird am 27. Oktober mit einer parlamentarischen Migrantensession hier im Rathaus abhalten und besucht zur Vorbereitung die heutige Grossratssitzung.

Ich heisse die Gruppe hier bei uns herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen spannenden Einblick.

11. Neue Interpellationen.

[06.06.18 15:21:56]

Interpellation Nr.54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds

[06.06.18 15:21:56, WSU, 18.5202.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Toya Krummenacher betreffend Projekt "Basel WAVE"

[06.06.18 15:22:31, BVD, 18.5203.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Toya Krummenacher (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Toya Krummenacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5203 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

[06.06.18 15:27:37, BVD, 18.5207.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

[06.06.18 15:27:59, PD, 18.5208.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

[06.06.18 15:28:17, ED, 18.5209.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer

[06.06.18 15:28:42, WSU, 18.5210.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

[06.06.18 15:29:04, BVD, 18.5211.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Claudio Miozzari betreffend Öffnungszeiten für Restaurants während der Fussball-WM

[06.06.18 15:29:27, WSU, 18.5212.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Claudio Miozzari (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking

[06.06.18 15:31:45, WSU, 18.5213.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL

[06.06.18 15:35:27, GD, 18.5215.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

[06.06.18 15:35:41, WSU, 18.5216.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

Voten: *Lea Steinle (GB)*

Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

[06.06.18 15:36:57, PD, 18.5217.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der Sitzung vom September schriftlich beantwortet.

12. Motionen 1 bis 7 (6-7)

[06.06.18 15:37:18]

6. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration

[06.06.18 15:37:18, JSD, 18.5167.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5167 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Leonhard Burckhardt (SP); Michael Koechlin (LDP); Tonja Zürcher (GB); Beat K. Schaller (SVP)*

Abstimmung

JA heisst zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen

NEIN heisst nicht zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 71 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 557, 06.06.18 15:53:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5167 ist **erledigt**.

**7. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund:
Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen**

[06.06.18 15:54:02, BVD, 18.5168.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5168 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Danielle Kaufmann (SP); Beat Braun (FDP); Eduard Rutschmann (SVP); Joël Thüring (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst überweisen

NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 558, 06.06.18 16:16:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5168 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 4

[06.06.18 16:16:33]

**1. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei
Einreichung persönlicher Vorstösse**

[06.06.18 16:16:39, Rats-büro, 18.5154.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 18.5154 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5154 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu überweisen.

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

[06.06.18 16:17:13, BVD, 18.5164.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5164 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Gianna Hablützel (SVP); Barbara Wegmann (GB); Thomas Müry (LDP); Alexandra Dill (SP); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Christian Meidinger (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst überweisen

NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 559, 06.06.18 16:35:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5164 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne Besuch aus Karlsruhe. Rund 60 Kreistagsmitglieder des Landkreises Karlsruhe verbringen drei Tage am Dreiländereck, um sich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, aber auch das politische System der Schweiz und Basels zu informieren. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Aufenthalt bei uns.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen

[06.06.18 16:36:43, BVD, 18.5165.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5165 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Tim Cuénod (SP); Jörg Vitelli (SP)*

Abstimmung

JA heisst überweisen

NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 560, 06.06.18 16:49:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Auf den Anzug 18.5165 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**

4. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen

[06.06.18 16:50:18, GD, 18.5166.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5166 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sarah Wyss (SP); Oliver Bolliger (GB); Felix W. Eymann (LDP); Tanja Soland (SP)*

Abstimmung

JA heisst überweisen

NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 561, 06.06.18 17:02:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Auf den Anzug 18.5166 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

[06.06.18 17:02:54, ED, 18.5184.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5184 ist **erledigt**.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium

[06.06.18 17:09:12, PD, 18.5180.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5180 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

[06.06.18 17:13:47, PD, 18.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Catherine Alioth (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5181 ist **erledigt**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt

[06.06.18 17:16:00, PD, 17.5444.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5444 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5444 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

[06.06.18 17:16:58, BVD, 18.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5176 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

[06.06.18 17:21:57, BVD, 18.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5183 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr

[06.06.18 17:25:32, BVD, 08.5349.06 15.5047.03 13.5136.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5349, 15.5047, 13.5136 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 08.5349, 15.5047, 13.5136 sind **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend

[06.06.18 17:26:20, BVD, 17.5319.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5319 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5319 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

[06.06.18 17:27:21, BVD, 17.5440.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5440 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Voten: *André Auderset (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Motion 17.5440 dem Regierungsrat zur Erfüllung bis 1. Januar 2019 zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

[06.06.18 17:32:08, FD, 18.5170.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5170 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration

[06.06.18 17:33:57, WSU, 17.5430.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5430 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Pascal Messerli (SVP)*

Barbara Heer (SP): beantragt Überweisung als Anzug

Voten: *Felix W. Eymann (LDP); Martina Bernasconi (FDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 562, 06.06.18 17:51:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5430 in einen Anzug **umzuwandeln**.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung

NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 563, 06.06.18 17:52:26]

Der Grosse Rat beschliesst

Mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 17.5430 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB

[06.06.18 17:52:56, WSU, 18.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *François Bocherens (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5175 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

[06.06.18 17:54:16, WSU, 18.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5178 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

[06.06.18 17:59:45, WSU, 18.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5182 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- David Jenny betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage (Nr. 18.5219.01)
- Raoul I. Furlano betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser (Nr. 18.5222.01)
- Patrick Hafner betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen (Nr. 18.5223.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 16. Sitzung

18:02 Uhr

Basel, 6. Juni 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 548 - 563	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	E	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N
12	Michael Koechli (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	E	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	N	N	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	N	A	N	N	N	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	A	N	N	J	J	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	N	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	N	J	N	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	E	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	N	J	N	N	E	J	A	J	J	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	E	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	PetKo		15.5549.03
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	PetKo		16.5014.03
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	PetKo		16.5385.03
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	PetKo		16.5523.03
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P3361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	PetKo		16.5585.03
Überweisung an Kommissionen				
6.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)	BKK	ED	17.1081.02
7.	Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer" und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018 bis 2021	GSK	GD	18.0408.01
8.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	18.0565.01
9.	Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	18.0541.01
10.	Petition P383 "Umgestaltung Tramhaltestellen Bruderholz"	UVEK		18.5197.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
11.	Motionen:			
1.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen			18.5190.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung			18.5199.01
12.	Anzüge:			
1.	André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel			18.5191.01
2.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern			18.5192.01
3.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"			18.5198.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse			18.5200.01
Kenntnisnahme				
13.	Rücktritt von Dominique König-Lüdin als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 3. Juni 2018			18.5173.01
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt (stehen lassen)		BVD	16.5349.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Consorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein (stehen lassen) | PD | 16.5136.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend des Käppelijoch in alter Schönheit | BVD | 18.5086.02 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter | PD | 18.5047.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

18.5190.01

Der Regierungsrat ist frei in der Anordnung der kantonalen Abstimmungstermine. Er übernimmt jedoch in der Regel die vom Bund vorgegebenen eidgenössischen, so genannte Blanko-Abstimmungstermine. Diese hat der Bundesrat beispielsweise schon für die nächsten 20 Jahre festgelegt. Die vier jährlichen Abstimmungstermine sind also weit im Voraus bekannt und gut planbar. Die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen hat der Bundesrat gemäss Art. 10, Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) "wenigstens vier Monate vor dem Abstimmungstermin" zu bestimmen.

Im Gegensatz zum Bundesrat bestimmt der Regierungsrat die kantonalen, zur Abstimmung gelangenden Vorlagen relativ kurzfristig vor den Abstimmungsterminen. Diese muss er gemäss heutiger Regelung nur mindestens zwei Monate vor der Abstimmung festlegen. Diese knappe Ankündigungszeit ist für die Parteien sowie Organisationen herausfordernd und hemmt, vor allem bei umstrittenen Vorlagen, den politischen und demokratischen Meinungsbildungsprozess. Denn der Prozess von der innerparteilichen Meinungsbildung zur definitiven Vorlage, über die Parolenfassung und Vorbereitung und Ausführen einer Kampagne bis hin zu einer öffentlichen Debatte der unterschiedlichen Positionen ist kurz, was bei einer Vielzahl von gleichzeitig stattfindenden nationalen und kantonalen Abstimmungen (Beispielsweise 10. Juni 2018: sieben Vorlagen) noch akzentuiert wird.

Bei einer Verlängerung der Frist für die Festsetzung der Abstimmungen auf drei Monate ist es immer noch möglich, die kantonalen Vorlagen mit den nationalen Vorlagen abzustimmen, da der Bundesrat diese bereits vier Monate im Voraus bestimmt.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 16, Abs. 1 des Wahlggesetzes folgendermassen anzupassen:

§ 16 Festlegung des Termins

¹ Der Regierungsrat setzt den Wahl- und Abstimmungstermin fest. Wahlen (neu:) **und Abstimmungen** sind in der Regel drei Monate, ~~Abstimmungen zwei Monate~~ vorher bekanntzugeben.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Pascal Pfister, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Patricia von Falkenstein, Nicole Amacher, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Michael Wüthrich

2. Motion betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

18.5199.01

Transparenz und vollständige Information sind eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien und Wahl-/Abstimmungskomitees zu fordern, Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen.

Regelmässig rügen Organisationen, die sich dem Kampf von Korruption und der Förderung von Demokratie verschrieben haben, die Schweiz für ihre intransparente Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen. Sie befürchten potentiell eine Beeinflussung von Politik und demokratischen Entscheiden durch Geldgeber und empfehlen, dass die politischen Parteien, die Kandidierenden bei Wahlen sowie die Komitees bei Abstimmungen die Quellen der erhaltenen finanziellen Zuwendungen, die einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen.

Die gängigen bisher in der Schweiz eingebrachten Vorschläge zur Regelung einer Offenlegungspflicht haben oft zwei wesentliche Mängel: Erstens werden in der Regel nur Spenden zur Offenlegung verpflichtet, nicht jedoch weitere finanziellen Beiträge oder Zuwendungen anderer Art, die ebenfalls wesentlich sind, wie zum Beispiel Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben usw. oder auch geldwerte Leistungen wie das zur Verfügung stellen von bezahltem Personal (wenn z.B. ein Verband sein Personal einer Partei oder einem Komitee zur Verfügung stellt oder für sie unter eigener Rechnung arbeitet) oder von Räumlichkeiten und anderen Infrastrukturen. Eine Beschränkung auf Spenden erreicht nur eine halbherzige Transparenz.

Zweitens stehen einer umfassenden Offenlegung bei natürlichen Personen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte und die freie Wahrnehmung der politischen Rechte entgegen. Es ist ein legitimes Anliegen, als natürliche Person ein politisches Anliegen auch finanziell zu unterstützen, dies aber nicht öffentlich machen zu wollen. Das ist vergleichbar mit dem Recht auf Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses.

Eine Regelung sollte Transparenz schaffen und diese zwei Mängel vermeiden.

Umstritten ist bei Transparenzregeln oft, wo die Betragslimite anzusetzen ist, ab welcher die Offenlegungspflicht gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand und für die

Fragestellung der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionäre wollen sich hier noch nicht festlegen, dies soll Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung einer Vorlage auf Basis eines regierungsrätlichen Vorschlags sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien sowie an Wahl- und Abstimmungskämpfe geschaffen werden. Dazu zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben sowie der Einsatz von bezahltem Personal und das zur Verfügungstellen von Infrastrukturen. Für die pro Jahr bzw. pro Abstimmung/Wahl summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie separat für diejenigen von natürlichen Personen werden Betragslimiten eingeführt, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Den natürlichen Personen ist aus Gründen des Schutzes ihrer Persönlichkeit und der Ausübung ihrer politischen Rechte die Option zu ermöglichen, dass wohl das Total ihrer Zuwendungen, jedoch nicht ihr Name veröffentlicht wird, wobei Mandatsabgaben über der Betragsgrenze immer namentlich zu veröffentlichen sind.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel

18.5191.01

Das Themendossier "Zielbild Hochleistungsstrassennetz" der Handelskammer beider Basel weist auf gravierende Kapazitätsengpässe auf den Hochleistungsstrassen in der Region Basel hin. Das Zielbild umfasst insgesamt 15 Massnahmen, welche die Leistungsfähigkeit des Hochleistungsstrassennetzes steigern und Staus vermeiden sollen. In der Tat mussten wir in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass Unfälle auf der Autobahn den Verkehr bis in die Kernstadt lahmlegen können. Da von der Planung bis zur Inbetriebnahme neuer Infrastruktur heute oft mehrere Jahrzehnte vergehen, muss rasch gehandelt werden, um den Verkehrskollaps abzuwenden und die Erreichbarkeit des Standorts zu sichern.

Insbesondere zu den Stosszeiten, aber immer mehr auch zu den Randzeiten, sind die Kapazitäten im Strassenverkehr in der Region überschritten. Darunter leiden die Bevölkerung und die Unternehmen gleichermassen. Ursächlich für den mangelnden Ausbau scheinen auch Koordinationsschwierigkeiten bei Planung und Realisierung zwischen den Kantonen und dem Bund zu sein, insbesondere bei Projekten, die im Zuständigkeitsbereich mehrerer Stellen liegen. Auch die Mittelbeschaffung und -bereitstellung ist unklar. Weder die Herkunft der Mittel, etwa über eine Zweckbindung von strassenspezifischen Abgaben, noch mögliche Finanzierungsinstrumente, z.B. Rahmenkredite oder Fonds, scheinen gesichert bzw. festgeschrieben zu sein.

Da die Region bei der Schaffung von Strasseninfrastruktur vor grossen Herausforderungen steht, bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein verbindliches Zielbild des Hochleistungsstrassennetzes für die Region Basel existiert und ob dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt ist;
- ob ein Infrastrukturprogramm inklusive Ausbauschritte und Finanzierung, analog zu den Programmen des Bundes, auf kantonaler Ebene bereits in Arbeit ist, beziehungsweise, ein solches lanciert werden kann und inwiefern dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt wird bzw. werden kann;
- welche Instrumente zur Verfügung stehen um die Infrastrukturen zu finanzieren und ob hierfür verkehrsspezifische Abgaben über eine Zweckbindung verwendet werden können.

André Auderset, Patricia von Falkenstein, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring, Balz Herter, Christophe Haller

2. Anzug betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern

18.5192.01

Steuerschulden gehören zu den häufigsten Ursachen, weshalb Menschen in der Schweiz in finanzielle Notlagen geraten und sich verschulden. Laut der Schuldenberatung Schweiz sind bei Überschuldungen in 80% der Fälle Steuerschulden mitbeteiligt. Der Anteil Betreibungen wegen Steuerschulden ist dementsprechend hoch und erreicht gemäss einer Studie von Ecoplan aus dem Jahr 2016 in zahlreichen Kantonen, darunter auch im Kanton BS, zwischen 15-20 % aller Betreibungen.

Die Problematik hoher Steuerschulden steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Inkasso-System der Steuern. Je später der Fälligkeitstermin der Steuern, und je später die konkrete Zahlungsaufforderung für die Steuern erfolgt, desto grösser ist das Verschuldungsrisiko. Die Diskussion über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" (Motion Rechsteiner) hat deutlich gemacht, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich wären. Eine Vor-Verschiebung des

Fälligkeitstermins der Steuern wäre eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um die Problematik der Steuerverschuldung zu mildern.

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste im Kanton BS bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen durch die späte Fälligkeit der Steuern mitverursacht wird. Eine definitive Steuerrechnung wird oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt. Die Debitorenverluste sind in BS im interkantonalen Vergleich besonders hoch und betragen in den letzten Jahren zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013).

Heute benutzen alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel Stadt erheben aber praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei häufig schon im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung wird verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist. Der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die Problematik der hohen Steuerverschuldung im Kanton BS gemildert werden kann. Geprüft werden soll insbesondere eine Vorverschiebung des aktuell geltenden Fälligkeitstermins der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres um mehrere Monate, sowie die Möglichkeit die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Steuerrechnungen zu beziehen. Eine Vorverschiebung der Fälligkeit müsste in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, damit die Steuerpflichtigen nicht allzu stark belastet werden.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Lea Steinle, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Luca Urgese, Sarah Wyss, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Brigger, Barbara Wegmann, Aeneas Wanner, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Tim Cuénod

3. Anzug betreffend ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"

18.5198.01

Am 2. März 2018 wurde die kantonale Volksinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" eingereicht. Diese verlangt unter anderem als Kern, dass "(...) für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden können". Das heisst, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund sollen nachts und am Wochenende gar keine Parkgebühren mehr erhoben werden können.

Gemäss Initianten stellt dies eine Kernforderung dar, die sie in stark abgeschwächter Form (Reduktion der Parkgebühren in der Nacht bzw. "besucherfreundliche" Nachttarife) vorab in politischen Vorstössen im Grossen Rat knapp erfolglos versucht haben durchzusetzen (vgl. Geschäfte Nr. 15.5545, 15.5300). Nun soll also die Maximalvariante mit gar keinen Gebühren mehr in der Nacht per Volksabstimmung erreicht werden.

Daneben verlangt die Initiative eine Angleichung und zwingende Anbindung der durchschnittlichen Parkgebühren in Basel an ausländische Städte wie Freiburg und Mulhouse, was eine eigenständige Parkgebührenpolitik in Basel de facto unmöglich machen würde.

Eine Annahme der Initiative würde die Parkraumpolitik in Basel daher auf den Kopf stellen, dies ausgelöst durch eine durchaus nachvollziehbare Forderung der Mässigung der Nachttarife für das Parkieren auf öffentlichem Grund.

Die Anzugstellenden haben deutliche Hinweise, dass die Initianten offen wären für einen Gegenvorschlag, der ein oberirdisches Parkieren zwischen 20h abends und 8h morgens sowie am Wochenende für 1 Franken pro Stunde vorsehen würde, und allenfalls die Initiative auf dieser Basis zurückziehen könnten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen der Berichterstattung zur Initiative zu berichten,

- wie ein Gegenvorschlag zur Initiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" auf Basis 8h bis 20h "normal" bewirtschaftet, 20h bis 8h für 1 Franken pro Stunde, aussehen könnte, unter Einbezug des Wochenendes,
- ob und mit welchem Gegenvorschlag in diesem Sinne die Initianten bereit wären, die Initiative zurück zu ziehen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Felix Wehrli, Tim Cuénod

4. Anzug betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse

18.5200.01

Die Neubadstrasse ist vom Bundesplatz bis zum St. Galler-Ring eine von den Velofahrenden stark befahrene Strasse. Vom und zum Neubad bündelt sich der Veloverkehr von/zur Bundesstrasse, Arnold Böcklin-Strasse, aber auch Birsigstrasse. Beim St. Galler-Ring fahren die meisten Velofahrenden aus dem Neubad durch die Realpstrasse, um den oberen Teil der Neubadstrasse meiden zu können. Dort hat es direkt neben dem Tramgeleise parkierte Autos in beiden Richtungen. Gemäss Teilrichtplan Velo ist die Neubadstrasse eine Pendleroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über den Abschnitt Bundesplatz - St. Galler-Ring. Es gilt Tempo 50. Stadteinwärts hat es rechts parkierte Autos. Die Autos überholen die Velofahrenden knapp und biegen nach dem Überholmanöver vielfach abrupt wieder ein, um den entgegenkommenden Autos/Lieferwagen ausweichen zu können.

Seit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat es im besagten Abschnitt viele leere Parkplätze. Die querliegenden Parkplätze unter den Bäumen sind nie voll belegt, meist nur zur Hälfte, und am Abend und den Wochenenden häufig nur zu einem Drittel. Auch die Parkplätze stadteinwärts sind nie voll ausgelastet. Würde man die Parkplätze auf der Ostseite der Neubadstrasse unter die Bäume verlagern, könnte man für die Sicherheit der Velofahrenden beidseitig Radstreifen markieren. Eine Kernfahrbahn von 5 m mit beidseitigen Radstreifen von je 1.50 m würde die Verkehrssicherheit massiv erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Neubadstrasse, Abschnitt Bundesplatz St. Galler-Ring beidseitig Radstreifen markiert werden könnten.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Danielle Kaufmann, Nicole Amacher

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 54 betreffend Energie Förderfonds**

18.5202.01

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Förderung von Heizungsanlagen gemäss neuem Energiegesetz und den E-Bussen (Motion Wanner), ist die Frage aufgetaucht, wie viel verfügbare Mittel mit welchem Förderzweck in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Dabei gibt es sehr unterschiedliche Informationen. Gemäss aktueller Jahresbericht 2016, Seite 126, bei 8 Mio. Der grösste Förderanteil mit 8.3 Mio. war die Förderung an „Isolation und das Gebäudeprogramm“. Die Förderung von Heizungsanlagen lag bei 100 000 CHF. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen in den nächsten 25 Jahren 12 000 fossile Heizungen ersetzt werden. Darum wurden auch Fördersätze für Heizungsanlage angepasst.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderzwecke wurden und werden im Mobilitätsbereich aus dem Energieförderfonds gefördert.
2. Wie gross war der Überschuss der Einnahmen der Förderabgabe im Jahre 2017?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei einem entsprechenden Überschuss ein gewisser Spielraum für die Förderung von E-Bussen aus der Förderabgabe besteht? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie sind die erwarteten/prognostizierten Erträge des Förderfonds einerseits aus der nationalen CO2 Zweckbindung Gebäude und andererseits aus der kantonalen Förderabgabe in den nächsten 4 Jahren?
5. Welcher Anteil der Förderung (% / CHF) machen die aufgrund des neuen Energiegesetzes neu geförderten Heizungsanlagen (gemäss Bericht UVEK ca. 600 Stück p.a.) aus?
6. Welche Reserven bestehen im Förderfonds per Ende 2017 und wie hoch schätzt der Regierungsrat den Saldo über die nächsten 4 Jahre?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Kosten-/Nutzen Verhältnis unter Berücksichtigung von externen Kosten der verschiedenen Förderzwecke im Mobilitätsbereich ähnlich hoch sein könnte wie im Gebäudebereich (vgl. Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme Ergebnisse der Erhebung 2016)?

Aeneas Wanner

2. Interpellation Nr. 55 betreffend Projekt "Basel WAVE"

18.5203.01

Das Projekt „Basel WAVE“ schlägt bereits während der Auflagezeit Wellen und sorgt für Diskussionen. Die Nutzungslast am und im Rhein wird stetig grösser und es stellen sich darum zunehmend Fragen nach der Sinnhaftigkeit, dem eigentlichen Nutzen resp. Schaden für die hiesige Bevölkerung und der rechtlichen Konformität von Projekten dieser Art. Insbesondere die Einhaltung der geltenden Gesetze im Bereich Gewässerschutz ist bei dem konkreten Projekt fraglich. Es handelt sich um einen Eingriff in den Rhein, und somit in ein Gewässer bzw.

dessen einschliessenden Gewässerraums. Hier gelten nach dem Kenntnisstand der Interpellantin Nutzungsvorgaben wie sie in der Gewässerschutzverordnung des Bundes festgehalten sind. Gemäss Art. 41c Gewässerschutzverordnung dürfen im Gewässerraum, nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann die Behörde zonenkonforme Anlagen im dicht überbauten Gebiet bewilligen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass für den Rhein, ein Gewässer von zentraler Bedeutung und gleichermassen ein von der Bevölkerung vielbesuchter und stark genutzter städtischer Raum, Projekte dieser Art in ein städtisches Entwicklungskonzept eingebunden sind, das die primäre Nutzung durch die lokale Bevölkerung in den Vordergrund stellt. Bereits jetzt ist festzustellen, dass sich Widerstand gegen das Projekt z.B. vom Rhybadhüsli im St. Johann (gemäss Telebasel, 23.5.2018), regt.

Die Berichterstattung zeigt, dass „WAVE“ einerseits emotionale Wellen schlägt und andererseits eine Welle von Fragen aufwirft.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich der Meinung, dieses Angebot braucht es in Basel und passt zu Basel? Wenn ja/nein, mit welcher Begründung?
2. Wird das Projekt vom Regierungsrat als Standort gebunden gewertet?
3. Wie wird die allfällige Standortgebundenheit resp. -ungebundenheit des Projektes begründet?
4. Wie beurteilt die Regierung das öffentliche Interesse an dem Projekt? Gedenkt der Regierungsrat den Umweltschutz und den Widerstand der Bevölkerung höher zu gewichten als das private Interesse von Investoren?
5. Ist das Projekt unter Einhaltung von Art 41c GschV bewilligungsfähig?
6. Wenn ja, auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich diese Beurteilung genau?
7. Welche Folgen schätzt der Regierungsrat könnten für die Umwelt (Fauna und Flora, Gewässerqualität, etc.) aber auch die AnwohnerInnen und RheinschwimmerInnen entstehen (Lärm, Gefahren, Nutzungsintensität des Rheins, etc.) durch WAVE entstehen?
8. Gibt es dazu aktuelle Erkenntnisse/Studien auf die sich der Regierungsrat bezieht?
9. Wie passt dieses Angebot mit einem offenbar immensen Stromverbrauch zur Energiestrategie des Kantons (Stichwort 2000 Watt-Gesellschaft)?
10. Wie wertet der Regierungsrat den „optisch-ästhetischen“ Einfluss des Projektes auf das Stadt- und Flussbild („Postkarten-Ansicht“) der Stadt?
11. Ist für die weitere Entwicklung im Umfeld des städtischen Rheins eine Gesamtschau oder ein Konzept geplant oder existiert dieses bereits? Und was ist der Stand der Dinge?
12. Ist das Projekt mit dem Breitensport-Angebot des Kantons abgesprochen bzw. dort eingebettet?

Toya Krummenacher

3. Interpellation Nr. 56 betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

18.5207.01

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 15. Dezember 2016 betreffend "Wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?" stellte der Regierungsrat die sNuP für die Grossratsbehandlung ab 2017 in Aussicht. Speziell wurde auf die Vernehmlassungsrunde 2015/2016 zu den sNuP bezüglich Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz hingewiesen und angekündigt, dass diese noch im 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden könnten. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass sämtliche sNuP für die vorgesehenen Bespielungsorte Barfüsserplatz, Claraplatz, Kasernen-Areal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Unterer Rheinweg und Schützenmattpark "bis Ende diesen Jahres öffentlich aufgelegt werden." (Zitat Vollprotokoll der Grossratssitzung vom 17. und 18. Januar 2017, Seite 1267). Mittlerweile ist Ende Mai 2018 und die Speziellen Nutzungspläne lassen für die Beratung durch den Grossen Rat weiterhin auf sich warten.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo bleiben die sNuP zum Münsterplatz, Barfüsserplatz und Marktplatz, resp. wann werden diese dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der weiteren fünf sNuP aus?
3. Welche Umstände oder Faktoren führten und führen zu den Verzögerungen?

Salome Hofer

4. Interpellation Nr. 57 betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

18.5208.01

Nachdem die Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ (Ausschaffungsinitiative) am 28. November 2010 mit 52,3% Ja-Stimmen angenommen wurde, hat das Parlament die Verfassungsbestimmungen auf

Gesetzesstufe konkretisiert und der Bundesrat die neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt.

Während des Abstimmungskampfes und nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative liessen die Gegner der Durchsetzungsinitiative wie auch offizielle Stellen verlauten, dass mit dem "pfefferscharfen" Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative ab dem 1. Oktober 2016 sehr viel mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssten; im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS) von 4'000 Ausschaffungen pro Jahr.

Gestützt auf Art. 66a Abs. 2 StGB kann das Gericht ausnahmsweise von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Der Vollzug der Landesverweisung wird zudem gestützt auf Art. 66d StGB in bestimmten Fällen aufgeschoben, so beispielsweise bei anerkannten Flüchtlingen.

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, nachvollziehen zu können, ob und wie gut die oben erwähnten Versprechungen eingehalten werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Landesverweisungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Landesverweisungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
2. Wie viele Ausschaffungen wurden, gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmungen (Art. 66a Abs. 1 lit. a - o StGB und Art. 66abis StGB), seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt ausgesprochen? Die Auflistung soll die Ausschaffungen unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) ausweisen.
3. Bei wie vielen Fällen kam die Härtefallregelung - gestützt auf die neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66a Abs. 2 StGB) - seit dem 1. Okt. 2016 im Kanton Basel-Stadt zur Anwendung? Die Auflistung soll die Anwendungen der Härtefallregelung unterteilt nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.
4. Bei wie vielen Fällen wurde die obligatorische Landesverweisung gemäss der neuen Gesetzesbestimmung (Art. 66d StGB) aufgeschoben? Die Auflistung soll die aufgeschobenen Landesverweisungen nach ausländerrechtlichem Status (L/G, B, C, N/F, Tourist, Illegal) und Deliktsart ausweisen.

Beat K. Schaller

5. Interpellation Nr. 58 betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

18.5209.01

Gemäss Medienberichterstattung hat das Erziehungsdepartement bestätigt, dass die St. Jakobshalle neu keinen Sportbelag, sondern einen Betonbelag erhalten soll. Ein mobiler Sportbelag soll in Zukunft auch die bis anhin stattfindenden Breitensportbelegungen ermöglichen.

Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufführung der Anzahl und Art der Sportnutzungen (Vereinssport, Freizeitsport, Schulsport, Unisport, Turniere, etc.) in der St. Jakobshalle (grosse Sporthalle) im Betriebsjahr vor Sanierungsbeginn, die

- a) durch das Sportamt vermittelt bzw. gebucht wurden
- b) direkt über die St. Jakobshalle gebucht wurden.

Ich bitte den Regierungsrat bezüglich des Betonbodens um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass auch in Zukunft die grosse St. Jakobshalle für Sportnutzungen im Bereich Vereinssport, Schulsport, Unisport und Leistungssport – trotz Betonboden – niederschwellig und ohne zusätzliche Kostenfolge für die Nutzenden zugänglich bleibt?
2. Müssen aufgrund des neuen Betonbodens Angebote / Veranstaltungen des Vereinssports, Unisports oder des Schulsports – die bisher in der grossen St. Jakobshalle stattfanden – auf andere Standorte ausweichen?
3. Was kostet a. die Anschaffung und b. die jeweilige Verlegung einer mobilen Lösung für einen Sportbelag? Wo wird dieser mobile Sportbelag gelagert?
4. Wird die Auslegung und die Verstaung des mobilen Sportbelages für alle Sportaktivitäten in der grossen St. Jakobshalle kostenlos zur Verfügung gestellt oder werden den Vereinen und Veranstalter zusätzliche Kosten verrechnet?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat die praktische Anwendung vor? Wird nach jedem Event ohne Sportnutzung der mobile Sportbelag wieder verlegt oder nur bei Buchung einer Sportnutzung?
6. Wäre die Lösung, dass grundsätzlich ein Sportbelag verlegt wird und bei Events ein Schonbelag offeriert bzw. verlangt wird nicht kostengünstiger, praktischer und im Sinne einer Sporthalle gewesen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass durch die Verlegung eines Betonbodens der Charakter der Sporthalle St. Jakob sich nachhaltig zu einer Eventhalle verändert und so dem Grossratsbeschluss (14.1244.02) widerspricht?

Thomas Gander

6. Interpellation Nr. 59 betreffend Abfall am Rheinufer

18.5210.01

Die Stadtreinigung sammelt am Rheinufer jährlich 400 bis 500 Tonnen Abfall. Besonders viel Abfall - bis zu fünf Tonnen täglich - fällt in den Sommermonaten an. Bis letztes Jahr wurden die in den blauen Containern gesammelten Abfälle ungetrennt in der KVA verbrannt, was aus ökologischer Sicht keineswegs zufriedenstellend ist. Im letzten Sommer wurde ein Pilotprojekt mit Trennstationen angestossen, dessen Ergebnis aus Sicht der zuständigen Stellen enttäuschend ausfiel. Für diesen Sommer ist ein Projekt mit nachträglicher Wertstofftrennung angedacht, welches an Private ausgelagert werden soll.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Worauf führt der Regierungsrat die enttäuschende Bilanz des letztjährigen Pilotprojekts zurück?
2. Wie ist das Pilotprojekt 2018 aufgegleist?
3. Welche privaten Unternehmen wurden mit der nachträglichen Abfalltrennung beauftragt?
4. Wie hoch ist der dafür budgetierte Aufwand?

Katja Christ

7. Interpellation Nr. 60 betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

18.5211.01

Der EuroAirport praktiziert ein komplexes Gebührensystem, das folgende Elemente enthält:

- Landetaxe nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen nach ACI-Lärmklassen gestaffelt
- Lärmtaxe für Starts nach französischen Akustikgruppen gestaffelt
- Abgasemissionstaxe nach französischer Abgasklasse gestaffelt
- Sicherheitstaxe nach Destinationen gestaffelt (im / ausserhalb Schengen-Raum), Passagiertaxe und Solidaritätstaxe für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Cargotaxen nach Gewicht und Import / Export für Frachtumschlag
- diverse Benützungsgebühren für Standplatz, technische Einrichtungen und Serviceleistungen (Check-in-Schalter, Boarding-Infrastruktur, Passagiertransport, Betanken der Flugzeuge, Ausgabe von Badges etc.)

Der Zeitzuschlag, die Lärm- und die Abgasemissionstaxe werden vom EuroAirport wie auch von der Fluglärmmmission zusammen mit zusätzlichen Zeitrestriktionen für lärmige Flugzeuge als flankierende Massnahmen zur Lärminderung (insbesondere zu Nachtstunden) bezeichnet. Deren Wirkung wird von der betroffenen Bevölkerung und von Anrainerverbänden in Frage gestellt. Die stete Erhöhung des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen (letztmals am 1.4.2018), die stets überproportionale Zunahme der Nachtflugbewegungen in den letzten Jahren und der am 24.4.2018 vom Euro-Airport vorgestellte zusätzliche Massnahmenplan zur "Stabilisierung" des nächtlichen Fluglärms lassen die weit verbreiteten Zweifel als berechtigt erscheinen.

Die Ausgestaltung des Gebühren- wie auch des Betriebsreglements obliegt dem Verwaltungsrat des EuroAirports, worin zwei baselstädtische Regierungsräte Einsitz haben. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund gebeten, seine Antworten auf folgende Fragen auch zu begründen.

Abgasemissionstaxe

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass Flugzeuge mit Triebwerken der besten Abgasemissionsklasse durch das Gebührensystem des EuroAirports für ihren Abgasausstoss mit 4% Rabatt auf die Landegebühr finanziell belohnt werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Abgasemissionstaxe, die für Umweltschutzmassnahmen verwendet werden könnte, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringt, weil sich die daraus generierten Einnahmen und die gewährten Rabatte in etwa die Waage halten?
3. Wie qualifiziert der Regierungsrat die erzielte Lenkungswirkung der Abgasemissionstaxe, wenn eine Fluggesellschaft den EuroAirport mit mehreren Flugzeugen frequentiert und die Zusatzkosten für eine abgastechnisch schlechter klassierte Maschine mit dem Rabatt für eine besser klassierte zumindest teilweise oder vollumfänglich kompensieren kann?

Landegebühren

4. Wie rechtfertigt sich nach Ansicht des Regierungsrats, dass die Höhe der Landegebühr nach ACI-Lärmklassen der Flugzeuge gestaffelt ist, womit lärmigere Maschinen mehr an den Pistenunterhalt zahlen als leisere gleichen Gewichts, wo doch die Lautstärke der verursachten Lärmemissionen in keinem kausalen Zusammenhang zum Unterhaltsbedarf der Flugzeugverkehrsflächen steht?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass bei einer solchen Ausgestaltung der Landegebühren ein wirtschaftliches Interesse des Flughafens an Flugzeugen schlechterer ACI-Lärmklassen nicht von der Hand zu weisen ist, weil mit solchen Maschinen höhere Einnahmen generiert werden können?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoller, die Landetaxe lärmemissionsfrei zu gestalten und

dafür die Lärmtaxe auch für Landungen zu erheben, die zweckgebunden in den Fonds für Schallschutzmassnahmen fliesst?

Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen

7. Weshalb ist der Zeitzuschlag für Landungen während der Nachtstunden um einen Drittel günstiger als für Starts, während beide Flugbewegungen in der näheren Umgebung des Flughafens Lärmimmissionen in vergleichbarer Grössenordnung verursachen?
8. Bemisst sich der Zeitzuschlag für Flugbewegungen zu Nachtstunden und die Lärmtaxe für Starts am Zeitpunkt "heure piste" oder "heure bloc"?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Zeitzuschläge, die für Lärmschutzmassnahmen verwendet werden könnten, dem EuroAirport keine Einnahmen einbringen, weil die erhobenen Gebühren zur Rabattierung von Landungen zu Tagesstunden verwendet werden?
10. Die Landegebühr wird für den Unterhalt der Flugzeugverkehrsflächen (Landebahnen, Rollwege etc.) verwendet. Erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass mit dem Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen Landungen zu Tagesstunden subventioniert werden?
11. Wie schätzt der Regierungsrat den Wirkungsgrad des Zeitzuschlags für Nachtflugbewegungen ein, wenn werktags für die heimische Flotte mit Flugzeugen der ACI-Lärmklasse R4 oder höher bei vier Flugrotationen pro Tag der Rabatt für drei Landungen zu Tagesstunden grösser ist als der Zeitzuschlag für eine Landung in der ersten Nachtstunde (22-23 h) bzw. den Zeitzuschlag für eine Landung in der zweiten Nachtstunde (23-24 h) zu einem guten Teil oder gar vollständig kompensiert?

Lärmtaxen

Die Lärmtaxe wird in Frankreich nur auf Starts erhoben. Die zeit- und lärmgruppen-abhängigen Startgebühren sind gemäss EPA Network (Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015) an allen französischen Flughäfen nach demselben Taxsystem gestaltet. Die Berechnungsformel variiert einzig in der flughafenspezifischen Grundtaxe. Die Formel berücksichtigt ferner das Flugzeuggewicht und mittels eines Kofaktors die Startzeit sowie die Lärmgruppenzugehörigkeit der Maschine. Die Zeitstaffelung differenziert werktags zwischen den europäischen Tagesstunden 06-18 Uhr, den Abendstunden 18-22 Uhr und den Nachtstunden 22-06 Uhr. Das Gebührenreglement am EuroAirport folgt in der Zeitstaffelung jedoch der schweizerischen Definition von Tages- und Nachtstunden: 06-22 Uhr und 22-06 Uhr für die beiden schlechtesten Lärmgruppen sowie 06-22 Uhr, 22-23 Uhr, 23-24 Uhr, 24-05 Uhr und 05-06 Uhr für die restlichen Lärmgruppen.

12. Weshalb gelten für den EuroAirport, der unter französischem Luftfahrtrecht steht, bezüglich Lärmtaxe schweizerische Massstäbe, die gegenüber andern französischen Flughäfen Starts zwischen 18-22 Uhr finanziell begünstigen?
13. Erachtet es der Regierungsrat als berechtigt, dass sich der EuroAirport für die Ausgestaltung seines Betriebs- und Gebührensystems nach eigenen wirtschaftlichen Interessen wahlweise auf französische oder aber schweizerische Rechtsgrundlagen abstützt?

Bewilligung von Nachtflugbewegungen in der Sperrzeit

14. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang mit der Nachtsperrezeit (00-05 h), wenn gemäss den Jahresberichten der ACNUSA (Autorité de contrôle des nuisances aéroportuaires, französische Fluglärmmittelbehörde) am EuroAirport ausserordentlich viele Sonderbewilligungen genehmigt werden, wodurch der wesentlich höhere Zeitzuschlag für die Sperrzeit entfällt? (Beispiel: Samstag 26.5.2018 bis Freitag 1. Juni 2018: 13 gewerbliche Starts / Landungen nach 00 Uhr)

Michael Wüthrich

8. Interpellation Nr. 61 betreffend Öffnungszeiten für Restaurants während der Fussball-WM

18.5212.01

Am 26. März hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine Medienmitteilung mit dem Titel „Restaurants mit Aussenbestuhlung dürfen WM-Spiele draussen übertragen“ verschickt, die ankündigt, dass Live-Übertragungen von Spielen der Fussball-WM „auch im Aussenbereich von Restaurants, Bars und Cafés“ gezeigt werden dürfen, damit das „Fussballfest gebührend gefeiert werden kann“.

Das entsprechende Merkblatt des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI) hält dann aber fest, dass für Restaurantsbetriebe sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich ausschliesslich die ordentlich bewilligten Öffnungs- und Schliesszeiten gelten. Es profitieren gemäss Merkblatt nur Gelegenheits- und Vereinswirtschaften von der Spezialregelung und nicht wie in der Medienmitteilung verkündet „Restaurants, Bars und Cafés“ generell.

Die Praxis gemäss Merkblatt wird bestätigt vom Fall der Birreria der Braubude Basel an der Oetlingerstrasse, die gemäss Bescheid des Amts für Umwelt und Energie Spiele am Sonntag nicht übertragen darf, da die Birreria nicht über offizielle Öffnungszeiten am Sonntag verfügt. Sie darf damit Spiele wie Schweiz-Brasilien oder den WM-Final nicht zeigen.

Die Birreria und alle anderen ordentlichen Gastro-Betriebe in der Stadt scheinen damit gegenüber Hobby-Beizern deutlich benachteiligt zu werden. Dies ganz im Gegensatz zu 2016, 2014 und 2012, als anlässlich der EM- oder WM-Endrunden alle Betriebe von einer Liberalisierung profitierten und die Betriebseinschränkungen im Innenbereich der Restaurants aufgehoben wurden. Auch während der Art 2018 werden „die Öffnungs- und Schliessungszeiten für

Restaurationsbetriebe und Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen aufgehoben“, wie auf der Website des BGI zu lesen ist.

Die Einschränkungen gegenüber den Vorjahren, die irreführende Kommunikation des BGI und die Benachteiligung von ordentlichen Gastrobetrieben werfen folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wieso wurde die liberale Regelung der Jahre 2016, 2014 und 2012 bezüglich Öffnungszeiten für Gastrobetriebe während der Fussball-WM nicht mehr übernommen?
2. Wieso gelten die Sonderregelungen während der Art für alle Gastrobetriebe, jene für die Fussball-WM aber nicht?
3. Profitieren ordentliche Gastro-Betriebe von der im März publizierten Liberalisierung während der WM in irgendeiner Form?
4. Wie ist zu rechtfertigen, dass ordentliche Gastrobetriebe gegenüber Hobby-Beizern während einem ganzen Monat benachteiligt werden?
5. Ist es sinnvoll, dass ordentliche Gastrobetriebe ihre Aussenbewirtschaftung vor und während Spielen schliessen müssen, während Gelegenheitswirtschaften in der Nachbarschaft rausstuhlen?
6. Wie erklärt sich der Regierungsrat die irreführende Kommunikation und die Widersprüche zwischen Medienmitteilung und Merkblatt?
7. Wieso wurde die gegenüber den Jahren 2016, 2014 und 2012 verschärfte Praxis nicht adäquat kommuniziert?

Claudio Miozzari

9. Interpellation Nr. 62 betreffend geplanten Landhof-Parking

18.5213.01

Im Sommer 2017 erhielt die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag für das Landhof-Parking.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung trotz ungewöhnlichem Umfang höflichst bitte zu beantworten.

Einsichtnahme in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip

Ende 2017 wurde ein Begehren auf Einsicht in den Baurechtsvertrag nach dem Öffentlichkeitsprinzip, der damals noch nicht geschlossen war, von Immobilien Basel-Stadt verweigert. Begründet wurde die Ablehnung u. a. wie folgt: „Zudem verweisen wir Sie auf § 2 Abs. 2 lit. A des IDG, wonach wir nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen, soweit wir am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Baurechtsvergaben, die wie diejenige für das Quartierparking Landhof öffentlich ausgeschrieben werden und nach wirtschaftlichen Überlegungen vergeben werden, unterliegen grundsätzlich nicht dem Öffentlichkeitsprinzip“.

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Beantwortung, wenn wie beim vorliegenden Fall ohne die Subvention von 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds aus wirtschaftlichen Gründen gar kein Parking erstellt hätte werden können?

Bauherr stand bereits vor der Ausschreibung fest

Offensichtlich stand der Investor für das „Quartierparking Landhof“ fest, lange bevor die Regierung überhaupt eine Ausschreibung beschloss und durchführte, um nach eben diesem Investor zu suchen. Eine Kurzmeldung im „Quartierblitz“, dem Mitgliederblatt des Neutralen Quartierverein Oberes Kleinbasel, vom November 2015, Seite 10 unter dem Titel „Neues vom Landhof. Landhof – Parking für Stadtbesucher und Anwohner“ macht dazu folgende Aussage: „[...] Notwendig dazu ist lediglich eine Projektanpassung der Zu- und Wegfahrt, die neu geplant werden muss. Das Resultat wird dann in den Ratschlag zur Umgestaltung des Landhof-Areals einfließen und als Teil des Gesamtprojekts dem Grossen Rat vorgelegt. Einen Investor gibt es. Laut ihm würde eine monatliche Parkplatzmiete ca. Fr. 170.- kosten.“ Quelle: https://www.nqvokb.ch/images/q-blitz/Q-Blitz_2015-11.pdf

Zur Zeitlinie:

November 2015: o.g. Aussage im Quartierblitz des NQVOK

2. Februar 2016: Regierungsratsbeschluss – Auftrag an BVD für Investoren-ausschreibung: „Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement (ff) und das Finanzdepartement, eine Investorenausschreibung für ein unterirdisches, eingeschossiges Quartierparking Landhof mit 200 Plätzen (Variante kompakt) durchzuführen.“

23. Juni 2016: Investorenausschreibung
(siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2016-06-23-bd-001.html>)

27. Juni 2017: Zuschlag an den einzigen Bewerber (siehe MM <http://www.bvd.bs.ch/nm/2017-zuschlag-fuer-quartierparking-unter-dem-landhof-erteilt-rr.html>)

Dazu die Aussage von Christoph Stutz anlässlich der Präsentation bei der UVEK vom 25. April 2018, nicht protokolliert: Man (die Bauherrschaft) sei erst durch die Wohngenossenschaft Landhof auf die Investorenausschreibung aufmerksam gemacht worden und aufgefordert worden, sich darauf zu bewerben.

- Wie stellt sich die Regierung zum obigen Sachverhalt?
- Ist die obige Aufstellung korrekt?
- Vorausgesetzt die obigen Ausführungen sind korrekt, stellt sich die Frage, wie es dazu kommen kann, dass eine Ausschreibung gemacht wird und der Bauherr bereits feststeht?
- Ist ein solches Vorgehen rechters?

Verfügbare Dauermietparkplätze im Messeparkhaus

Im 3. OG des Messeparkhauses werden Dauermietparkplätze mit Parkplatzgarantie vermietet. Die Mindestvertragsdauer beträgt 6 Monate, bei 3-monatiger Kündigungsfrist, und die Kosten belaufen sich auf Fr. 150.- plus MWST.

- Wie viele dieser Parkplätze werden insgesamt zur Verfügung gestellt?
- Wie viele sind aktuell nicht vermietet?

Der Erläuterungsbericht zur Vernehmlassung künftige Parkplatzpolitik enthält einige bemerkenswerte Aussagen, die die Schlussfolgerung nahelegen, mit der geplanten künftigen Parkplatzpolitik wolle die Regierung die aus unserer Sicht nicht bestehende Rechtsgrundlage für das Landhof-Parking nachträglich gleich mit schaffen. Folgende Fragen und Quellenangaben beziehen sich auf den genannten Erläuterungsbericht in Zusammenhang mit dem geplanten Landhof-Parking:

Ausschliesslichkeit des Landhof-Parkings für Anwohner

„Abs. 2 lit b) Dieser enthält die entsprechende Einschränkung und sorgt damit für eine Klärung der bestehenden Rechtsunsicherheit: Aus praktischen Gründen war die bisherige Praxis, Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner zu bewilligen, nicht kontrollierbar.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.2 §17 Finanzielle Unterstützung von Parkierungsanlagen, S. 6)

Die Bestimmungen der Investorenausschreibung („Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, Tiefbauamt, Allmendverwaltung) verlangen unter 5.6 „Weitere Bestimmungen“ (S. 11): „Die baurechtsnehmende Partei legt vor Abschluss des Baurechtsvertrags ein Betriebs- und Unterhaltskonzept vor, das vom zuständigen Departement (heute Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt) zu genehmigen ist.“

- Liegt das Betriebskonzept für das Quartierparking Landhof wie gefordert vor?
- Ist das o.g. Betriebskonzept nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar?
- Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- Wie wird sichergestellt, dass nur Anwohner dort parkieren können?
- Wie wird sichergestellt, dass Folgendes unterbunden wird: „Der Weiterverkauf von einzelnen Parkplätzen oder Rechtsgeschäfte, die einem derartigen Verkauf wirtschaftlich nahe kommen sind nicht zulässig“? (Quelle: „Ausschreibung Quartierparking Landhof. Ausschreibung eines Baurechts“ vom 22.06.2016, dort auf S. 10 unter 5. „Eckwerte des Baurechtsvertrags“, 5.1 „Grundlegendes“).
- Wie stellt sich die Regierung bzw. das BVD zur Aussage im o.g. Erläuterungsbericht, dass die Bewilligung eines Quartierparkings ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner nicht kontrollierbar ist?

Rückzahlungspflicht von Pendlerfonds-Geldern bei Nutzungsänderungen

„Ebenfalls eingeführt wird die Rückzahlungspflicht für den aus dem Pendlerfonds ausgerichteten Finanzierungsbeitrag, falls die subventionierten Abstellplätze nicht mehr als Anwohnerparkplätze benutzt werden. Damit soll verhindert werden, dass sich Bauherren Pendler- oder Kundenparkplätze mit öffentlichen Mitteln finanzieren lassen, indem sie legal die Nutzung nachträglich ändern. (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.5 §19ter Pendlerfonds, S. 9)

- Wie stellt die Regierung bzw. das BVD sicher und wo wird dies geregelt, dass die den Landhof-Parking-Investoren zugesprochenen Pendlerfondsgelder im Falle, dass die Nutzung geändert wird und die Parkplätze nicht mehr nur Anwohnern zur Verfügung gestellt werden, zurückgefordert werden?

Begründung: In der o.g. Investorenausschreibung gibt es einen Passus, der eine Nutzungsänderung auf Antrag bei der zuständigen Stelle ermöglicht: „Eine Nutzungsänderung muss beim zuständigen Departement beantragt und begründet werden und erfordert eine Anpassung des Baurechtsvertrags. Das zuständige Departement entscheidet über die Notwendigkeit und Zulässigkeit einer Nutzungsänderung. Eine Nutzungsänderung liegt insbesondere dann vor, wenn die Parkplätze nicht mehr primär an die Quartierbevölkerung vermietet werden.“ (Investorenausschreibung, in Kap. 5.3 „Nutzungsänderung“, S. 10)

Koppelung der Pendlerfondsgelder am Nutzen für den Kanton

„Die heutigen Bestimmungen in der Verordnung sind bezüglich Quartierparkings problematisch, weil der Finanzierungsbeitrag an der Reduktion der Verkehrsleistung festgemacht wird, Quartierparkings aber einen anderweitig gelagerten Nutzen aufweisen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 3.6 "Ausblick auf die geplante [sic!] Anpassungen der Pendlerfondsverordnung", S. 9)

- Ist die Auszahlung der im RRB vom 3. Mai 2016 zugesicherten Pendlerfondsgelder für das Landhof-Parking in Höhe von max. 1.7 Mio. Fr. an die zwei Kriterien im Zusammenhang mit dem Nutzen für den Kanton gekoppelt (gemäss Antragsgesuchsformular für Pendlerfondsgelder): 1.) Reduktion der Verkehrsleistung, 2.) Reduktion der Parksuchvorgänge? Oder sollen die max. 1.7 Mio. Fr. aus dem Pendlerfonds an die Bauherrin ausgezahlt werden, ohne dass sie den Nachweis des Nutzens für den Kanton erbringen muss?
- Ist ein solches Beitragsgesuch für Gelder aus dem Pendlerfonds für das Landhof-Parking bereits eingereicht worden (§11 der Pendlerfondsverordnung)?
- Wenn ja, und da es sich dabei auch um die Darlegung der Auswirkungen des Projekts und des Nutzens für den Kanton handelt: Ist der entsprechende Passus im Beitragsgesuch plus zwingend beizufügende „Erläuterungen/Herleitung“ nach dem Öffentlichkeitsprinzip einsehbar? (gemeint ist Punkt 6: „Nachweis der

Auswirkungen des Projekts“, mit vor allem 6A „Verkehrlicher Nutzen für den Kanton Basel-Stadt“ (hier der Link zum Formular: http://www.mobilitaet.bs.ch/dam/jcr:871d9fbb-0f74-4918-8830-8791785aac58/Gesuchformular_Pendlerfonds2017.pdf).

- Wenn er nicht einsehbar ist, aus welchen Gründen nicht?
- Frage zur Aussage im Erläuterungsbericht zur künftigen Parkplatzpolitik: Worin besteht denn der postulierte „anderweitig gelagerte Nutzen“ für ein Quartierparking?

Erhebungskriterien für Parkplatzauslastung und Parkiervorgänge

„Die Verordnung soll minimale Anforderungen an die Erhebungsqualität definieren (kritische Tageszeit, minimale Stichprobengrösse usw.), aber genügend Spielraum für die Weiterentwicklung der Erhebungsmethoden lassen.“ (Erläuterungsbericht, in Kap. 4.2 "Ausblick auf die geplante Anpassung der Parkplatzverordnung", S. 11)

- Warum werden erst im Zuge der geplanten künftigen Parkplatzpolitik die Kriterien für die Erhebungsqualität definiert, die eine belastbare Aussage über die Parkplatzauslastung zulassen?
- Die Aussagen im Erläuterungsbericht lesen sich so, als wären diese Kriterien für das durchgeführte Wirkungscontrolling zur Parkraumbewirtschaftung und damit auch als belastbare Basis für die rechtliche Grundlage für das „Quartierparking Landhof“ hinsichtlich „Parkplatzauslastung“, „Parksuchvorgänge“ und „Parkierdruck“ nicht oder nicht in genügendem Masse vorhanden. Ist dem so?
- Wenn dem nicht so ist und wenn solche Kriterien schon vorliegen, nach denen die Erhebungen stattgefunden haben: welche sind diese?
- Und welche kamen bei den Erhebungen hinsichtlich des geplanten Quartierparking Landhof genau zur Anwendung? Wie viele Erhebungen bzw. Messungen gab es speziell zum Quartierparking Landhof hinsichtlich Parkplatzauslastung, Parksuchvorgänge und Parkierdruck im erforderlichen Perimeter und wann genau?

Thomas Grossenbacher

10. Interpellation Nr. 63 betreffend Spitalfusion BS/BL

18.5215.01

Trotz zahlreichen Unterlagen (Berichte, Ratschläge, parlamentarischen Vorstössen u.a.) gibt es zur vorgeschlagenen Spitalfusion BS/BL nach wie vor viele Unklarheiten. Als Politiker, der sich im parteipolitisch unabhängigen Verein „Gesundheit für alle“ engagiert, stellen sich einige Fragen:

Zur Vertiefung der Meinungsbildung bitte ich daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Personal unter Druck

Der Regierungsrat hält fest, dass „ein Effizienzgewinn vorausgesetzt wird, der massgeblich über die Personalkosten gesteuert wird.“ (s. Beantwortung meiner Interpellation Nr. 15, S. 3, Punkt 4). Mit der Fusion würden bis 2026 rund 400 Stellen abgebaut. Zusätzlich „sollen die Fälle, die statt am Bruderholz in Zukunft an anderen Standorten behandelt werden, zum grossen Teil ohne Ausbau von Personal aufgefangen werden.“

1. Bedeutet dies, dass nach Einschätzung des Regierungsrates das Personal in den öffentlichen Spitälern von BS und BL zurzeit nicht ausgelastet ist und ausreichende Stellenreserven vorhanden sind?
 - a) Allenfalls: In welchen Klinikbereichen und in welcher Grössenordnung gibt es unausgelastete Stellen- bzw. Personalkapazitäten?

Im Bericht „Gesund sein muss vor allem die Kasse“ der TagesWoche 13/18 (S. 7-9) beklagen Spitalärzte aus der Region, dass sie von den Spitalleitungen „unter Druck gesetzt werden, mehr Einnahmen zu generieren“. Sie müssten u.a. periodisch finanzielle Budgetvorgaben erreichen und „Fallzahlen optimieren“. Falls sie die Vorgaben nicht erreichen, müssten sie mit Sanktionen, wie der Verweigerung von dringend benötigten Apparateanschaffungen, rechnen.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Methoden der Mengenausweitung und der Umsatzerzielung?
3. Werden sie auch in den öffentlichen Spitälern von Basel-Stadt, a) im Universitätsspital Basel (USB), b) im FPS und c) in der UPK angewandt?

Krankenkassenprämien

Aus der erwähnten Beantwortung der Interpellation Nr. 15 wird klar, dass die Spitäler Renditen anstreben und den Aktionären bzw. den Kantonen BS und BL Dividenden in Aussicht stellen. Die Bevölkerung hingegen muss ohne Senkung der Krankenkassenprämien auskommen.

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag „Prämiensenkung vor Dividenausschüttung“?

Investitionen und ihrer Finanzierbarkeit

Angaben zu Investitionen und Finanzierung sind in den verschiedenen regierungsrätlichen Unterlagen zu einem grossen Teil nur bruchstückartig festgehalten, zum Teil fehlen sie ganz oder sind widersprüchlich. Im Bericht „Vernehmlassung zur Spitalplanung“ ist festgehalten, dass „wesentliche Investitionsentscheide erst nach Bildung der Spitalgruppe“ (S. 54) fallen sollen

5. Um welche „wesentlichen Investitionen“ handelt es sich dabei?

Ich bitte den Regierungsrat um eine erhöhte Transparenz und um eine Auflistung und Unterscheidung zwischen a) Bauinvestitionen, b) Medizinisch-technische Geräte und c) übrige Investitionen. Zum Behandlungstrakt des KSBL in Liestal wird ausgeführt: „Der im Jahr 1962 erstellte und seither technisch nie umfassend aufgerüstete

Behandlungstrakt ist hochgradig sanierungsbedürftig, aber technisch nicht sanierungsfähig. Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur sind medizinisch und ökonomisch nicht zweckmässig, was einen Neubau unumgänglich macht“ (S. 55)

6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat BL die Kosten für einen Neubau in Liestal? Trifft es zu, dass es hier um eine Summe zwischen 300 und wahrscheinlicher 500 Mio. Franken geht?

Die Spitalgruppe sieht gemäss Businessplan vor, bis 2035 kumuliert ca. 2,7 Mrd. Franken zu investieren. Davon entfällt die Hälfte, also 1,35 Milliarden Franken, auf Bauinvestitionen (s. S 54/55). Dieser Grössenordnung stehen folgende Vorhaben gegenüber: UBS Klinikum 2 mit 1 Mrd. KBL Liestal 0,5 Mrd. Bruderholzspital (Tagesklinik, Notfall) 0,3 Mrd. insgesamt ca. 1,8 Mrd. Franken.

7. Wie erklärt der Regierungsrat die dargestellte Diskrepanz von rund 450 Millionen Franken (1,8 Mrd. vs. 1,35 Mrd.)?

Wie an der gemeinsamen Pressekonferenz der Verwaltungsräte von USB und KLBL vom 26. April 2018 zu vernehmen war, rechnen diese wegen tariflicher Umstellungen in Folge der Verschiebungen von stationären zu ambulanten Leistungen mit abnehmenden Erträgen. Eine künftige Selbstfinanzierung des fusionierten Spitalbetriebes dürfte hiermit ausser Reichweite stehen.

8. Schliesst sich der Regierungsrat dieser Schlussfolgerung an?
 9. Wie will er die Finanzierung sichern? Werden dazu weiterhin zusätzliche öffentliche, von den Parlamenten zu bewilligende, Mittel nötig sein?
 10. Wird zur Erhöhung der Erträge eine Mengenausweitung der Spitalleistungen angestrebt? Allenfalls auf Kosten der privaten Spitäler und des Felix Platter Spitals?

Hochschulmedizin

Gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf meine Interpellation Nr. 15 (Seite 5) finden in der Hochschulmedizin einzig im Bereich der Viszeralchirurgie Angebotsüberschneidungen zwischen BL und BS sowie dem Claraspital statt. Interessant ist dabei, dass in den Bereichen Oesophagusresektion und Pankreasresektion das Claraspital im Gegensatz zu USB und KSBL keinen provisorischen, sondern einen unbefristeten Leistungsauftrag hat, weil es offenbar mehr Fallzahlen als das USB und das KSBL aufweist. Die Sicherung der Medizinischen Fakultät erfolgt also mit Unterstützung des Clara-Spitals. Dazu braucht es folglich keine Fusion zwischen den Spitalern von BS und BL.

11. Warum überlässt man diese Disziplinen nicht dem Spital, das heute die höchsten Fallzahlen hat und mit dem das UBS schon heute eng zusammenarbeitet?

Gesundheitsversorgung

Planung und Organisation der Spitalfusion BS/BL liegt weitgehend in den Händen der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen von USB und KBL, die bewusst ihren Kompetenzbereich nicht aber das Gesamtsystem inklusive FPS, Claraspital, Prävention und Grundversorgung optimieren.

12. Sieht der Regierungsrat den Zielkonflikt zwischen dem betriebswirtschaftlichen Profit- und Rentabilitätsstreben einzelner Spitäler (und künftig dem fusionierten Spital) und der Optimierung der regionalen Gesundheitsversorgung (inkl. volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, wie z.B. der Senkung der Gesundheitskosten insgesamt)?
 Wie will er das Gesamtsystem der gesundheitlichen Versorgung optimieren?

Stephan Luethi-Brüderlin

11. Interpellation Nr. 64 betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

18.5216.01

Der Kanton Basel-Stadt ist in der Verwertung von Bio-Abfällen im schweizweiten Vergleich rückständig. Während in anderen Städten wie Zürich, Genf, Bern oder Luzern eine wöchentliche Abfuhr von Küchen- und/oder Speiseabfälle angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Zwar wird in Basel eine Grüngut-Abfuhr angeboten, für Küchen- und Speiseabfälle gibt es aber momentan (ausser in den Gemeinden Riehen und Bettingen) keine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit. Der Kanton Baselland sammelte 2015 ca. 12'500 Tonnen mehr Bio-Abfall als Basel.¹

Eine Lösung für diesen Zustand ist nicht in Sicht. Die im Rahmen eines Pilot-Projektes lancierten Bioklappen werden aufgrund technischer Mängel eingestellt. Zwar haben sich einige Teile der Bevölkerung organisiert und kompostieren Ihre Bio-Abfälle im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in einer Quartier Kompost-Anlage, aber nicht alle haben diese Möglichkeit. Daher erkennt auch der Kanton Basel-Stadt in der neuen Abfallplanung 2017 einen Handlungsbedarf im Bereich der Verwertung biogener Siedlungsabfälle.² Mit der Abfallplanung 2017 wird – nachdem das lange versprochene Gesamtkonzept für die Abfallentsorgung immer wieder hinausgezögert wurde – ein neuer Zeithorizont gesetzt. Innerhalb von fünf Jahren soll ein entsprechendes Konzept zur Verwertung von biogenen Siedlungsabfällen erarbeitet und realisiert werden.

In der Beantwortung des Anzugs 14.5134.02³ wird aufgezeigt, dass es entweder eine Entsorgungsmöglichkeit durch eine Abfuhr oder Unterflur-Container geben wird. Beide Konzepte sind umstritten, ersteres aufgrund der Kosten und letzteres aufgrund der erst kürzlich geschehenen Ablehnung durch das Stimmvolk.

Die Nachfrage nach einer breit abgestützten flächendeckenden Lösung ist bei der Bevölkerung gross. Die neue Abfallplanung der beiden Halbkantone bietet dafür eine neue Plattform, wirft aber auch zahlreiche Fragen zum weiteren Vorgehen auf. Dass auch innovative Ideen in einer neuen Gesamtstrategie zur Abfallentsorgung Thema werden könnten, zeigt insbesondere folgende Aussage aus der Abfallplanung: „Beide Kantone sind offen für Innovationen im Abfallbereich und wollen neue Sammlungs- und Entsorgungssysteme erproben.“⁴

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern beeinflussen die Massnahmen, welche in der Abfallstrategie BL/BS (2017) zum Thema „biogene Abfälle“ vorgestellt werden, die mehrfach angekündigte Gesamtstrategie der Regierung, wann kann eine Gesamtstrategie erwartet werden?
2. Der Massnahmen-Katalog der Abfallstrategie BL/BS beinhaltet einen Zeithorizont von fünf Jahren. Ist daher zu erwarten, dass die lang ersehnte Lösung für eine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit von biogenen Abfällen erst in fünf Jahren realisiert bzw. mindestens konzipiert sein wird?
3. Hat die Regierung neue Konzepte von Liefer- und Abholdiensten wie bspw. den Warentransport per Lastenfahrrad in die Diskussion und Lösungsfindung miteinbezogen und hat sie beispielsweise die Möglichkeit einer Kompost-Abfuhr (nicht Grüngut) durch spezielle Lastenfahrräder in Betracht gezogen, welche mit bisherigen oder neuen Kompostierungs-Anlagen im Stadtgebiet zusammen arbeiten könnten?
4. Wird es Möglichkeiten geben, Innovationen im Abfallbereich oder in Entsorgungssystemen zum Beispiel durch Ideen-Wettbewerbe zu fördern, damit neue Konzepte erprobt werden können?
5. Sieht die Regierung noch andere Lösungsvarianten als Bio-Klappen, eine motorisierte Abfuhr oder Unterflur-Container vor?
6. Inwiefern wurden bei der Idee, den Bio-Abfall in separaten Säcken durch Unterflur-Container einzusammeln, auch die CO2 Emissionen durch solche Plastiksäcke miteinbezogen?
7. Sollte die Entsorgung von Bio-Abfällen nicht kostenlos sein, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Rückführung von Nährstoffen und Erhalt guter Böden leistet?

¹ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 24

² Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

³ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000383522.pdf>

⁴ Abfallplanung BL/BS, 2017, S. 14

Lea Steinle

12. Interpellation Nr. 65 betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

18.5217.01

Ein junges Filmteam hat einen Film über das Wirken von Bruno Manser gedreht. Das Werk ist weit voran geschritten, im nächsten Jahr soll der Film in die Kinos kommen. Die Dreharbeiten an den Originalschauplätzen gestalteten sich zum Teil – auch wegen langer Regenperioden – sehr schwierig. Es zeichnet sich ab, dass die gesprochenen Finanzen nicht ausreichen, um plangemäss abschliessen zu können; das Budget kann nicht eingehalten werden. Die Verantwortlichen bemühen sich stark, zusätzlich private Mittel zu erhalten. Bis jetzt wurden bereits 55% durch Stiftungen und Private finanziert, was für ein solches Projekt ausserordentlich hoch ist.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über die Filmförderung bereits einen namhaften Beitrag geleistet hat, wäre es zu begrüssen, wenn noch weitere finanzielle Unterstützung geleistet werden könnte. Zu begründen wäre dies leicht: Bruno Manser ist in Basel aufgewachsen, hat hier das Realgymnasium absolviert und hat den Namen unserer Stadt auf sympathische Weise weltweit bekannt gemacht. Wenn demnächst hoffentlich Teile des Urwaldes von Sarawak unter Schutz gestellt werden, ist das wesentlich Bruno Manser und seinem aufopfernden Einsatz zu verdanken.

Mit dem Sprechen eines weiteren finanziellen Beitrages könnte der Kanton auch eine Verpflichtung zur Durchführung der Film Premiere in Basel und allenfalls noch weitere „Gegenleistungen“ vereinbaren. Es würde der Heimatstadt von Bruno Manser gut anstehen, dieses Werk, das auch als Mahnung vor weiterem Raubbau an der Umwelt dient und das Andenken an den Pionier für den Schutz der Indigenen Völker und des Tropenwaldes bewahrt, zusätzlich zu unterstützen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht Bereitschaft, nach Rücksprache mit den Film-Verantwortlichen, weitere finanzielle Mittel zu sprechen, damit das Filmwerk über Bruno Manser zeitgerecht und wie geplant beendet werden kann?
2. Können Mittel aus dem Swisslos-Fonds oder aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrats für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden?
3. Besteht zudem Bereitschaft, mit dem Produzenten zu verhandeln, um die Durchführung der Premiere, begleitet von einem würdigen Anlass, in Basel mit Kostenbeteiligung des Kantons durchzuführen?

Patricia von Falkenstein

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage

18.5219.01

Der Regierungsrat hat am 22. Mai 2018 "beschlossen, auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung für die kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu verzichten. Nach der Neuausschreibung der Versicherung wären die Prämien deutlich angestiegen". Gemäss Presseberichten hätten sich die neuen Prämien auf Fr. 1.8 Mio. p.a. belaufen. Die maximale Schadenssumme der auslaufenden Versicherung sei Fr. 700 Mio. gewesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Besteht für die Liegenschaften im Finanzvermögen und diejenigen der Pensionskasse Basel-Stadt eine Erdbebenversicherung? Falls ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, warum nicht?

Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Schäden am Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen ein, falls ein Ereignis in der Grössenordnung des Erdbebens von 1356 eintritt? Könnte der Kanton Basel-Stadt ohne Bundeshilfe solche Schäden (einschliesslich Schäden am Finanz- und PK-Vermögen, falls diese auch keine entsprechende Deckung haben) ausgleichen? Wie hoch beurteilt er die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses in den nächsten 50 Jahren?

Ist der Verzicht auf eine Erdbebenversicherung auch eine Reaktion auf die fehlende gemeineidgenössische Solidarität in der Frage einer obligatorischen Erdbebenversicherung?

Ist der Entscheid der Regierung ein Signal an Hauseigentümer, auf eine Erdbebenversicherung zu verzichten?

David Jenny

2. Schriftliche Anfrage betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser

18.5222.01

Der Name des Umweltaktivisten Bruno Manser, der sich im Urwald von Sarawak für den Stamm der Penan und gegen die Zerstörung ihres Lebensraumes eingesetzt hat, wird seit 2000 vermisst und 2005 auch amtlich für verschollen erklärt, ist eng mit Basel verbunden. Hier ist er aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sein Einsatzwille für die Anliegen Indigener Völker und sein Engagement für den Urwald sind in Basel - auch durch das Museum der Kulturen und durch die Ethnologie an der Universität Basel - gefördert worden.

Es würde unserer Stadt gut anstehen, wenn eine Strasse, eine Gasse oder ein Platz in Basel nach Bruno Manser benannt würde.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die zuständige Nomenklaturkommission auf die Wünschbarkeit einer Verbindung des Namens Bruno Manser mit einem Bereich der Allmend (Strasse, Gasse, Platz etc.) aufmerksam zu machen.

Raoul I. Furlano

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen

18.5223.01

Die kürzlichen Sirenentests haben bei der Bevölkerung Fragen ausgelöst. Konkret fragt sich ein Bürger auf Facebook:

"Auf der Website des Kantons BS steht im Falle des Sirenenalarms (Zitat): Punkt 1. Türen und Fenster schliessen! Im Haus bleiben. Ventilatoren und Klimaanlage abschalten! (Das leuchtet ein, ok.)

Punkt 2. Nur in Notfällen telefonieren, so bleibt das Telefonnetz weiter funktionsfähig! (Das wird nicht funktionieren, weil jede(r) Depp(in) jeden seiner/ihrer Kontakte anrufen wird, um zu erfahren, ob er/sie den Alarm gehört hat.)

Punkt 3. Radio hören! Anweisungen befolgen! Mitbewohner warnen!

Meine Frage betrifft Punkt 3 und "Radio hören".

Das Analogradio auf UKW wird bis 2020 abgeschaltet, es werden bis dann auch nicht mehr viele Analogempfänger in den Haushalten oder in Autos zu finden sein.

Im Katastrophenfall bricht in der Regel erst das Mobilfunknetz zusammen, danach aber auch gleich das Datennetz (Internet, Glasfasernetz etc.). Da es nur noch digitales Radio und TV gibt, ist abzusehen, dass somit der Informationskanal Radio/ TV im Katastrophenfall zumindest lokal nicht mehr funktionieren wird.

Wie gelangt die betroffene Bevölkerung nun im digitalen Zeitalter an ihre Informationen? Mit Lautsprecherwagen?"

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Sind die Verhaltensregeln im Falle eines Sirenenalarms noch zeitgemäss?

2. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Telefonnetzes in ausserordentlichen Lagen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Mobiltelefonie-Netzes in ausserordentlichen Lagen?
4. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Radios in ausserordentlichen Lagen, insbesondere nach der Umstellung auf Digitalradio?
5. Hat die Regierung Informationen darüber, wie gut verbreitet Digitalradios in Basler Haushalten sind?
6. Welche Fazite zieht die Regierung aus der Problematik, wie wird in solchen Fällen die Information der Bevölkerung sichergestellt?

Patrick Hafner